

Stadtbahn Eppingen - Heilbronn

2-gleisiger Ausbau zwischen
Leingarten und Schwaigern

AVG-Str.-Nr. 94950

Bahn-km 124,6 bis 131,1

**Antrag auf Waldumwandlung
gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)**

Aufgestellt im ~~August 2022~~ Oktober
2023-März.2024

Mailänder Consult GmbH
Mathystraße 13
76133 Karlsruhe

Im Auftrag der

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe

Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)

(vom Antragsteller auszufüllen)

Über das
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 24 – Recht, Planfeststellung

An die
höhere Forstbehörde
beim Regierungspräsidium Freiburg

Antrag auf

- dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
- befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
- Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanung)

- Antragsteller (= Vorhabensträger)

Name: Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

Anschrift: Tullastr. 71; 76131 Karlsruhe

- Waldeigentümer / Waldeigentümerin

Name: Stadt Schwaigern

Anschrift: Stadtverw. Schwaigern, Postfach 1163, 74190 Schwaigern

Flst. Nr.	Gmkg.	Gemeinde	Gesamtfläche (qm)	Umwandlungsfläche (qm)
15499	Schwaigern	Schwaigern	k. A. Bahngelände	100

- Beantragte Umwandlungsfläche Summe: 100 qm

- Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei Waldumwandlungen (Rodungen)
(gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)

- weniger als 1 ha Wald: keine
- 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
- 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
- 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Bedarfsnachweis)

Im Rahmen des zweigleisigen Ausbaus zwischen Schwaigern und Leingarten ist für die Fahrtrichtung Heilbronn – Eppingen am HP Schwaigern-Ost der Neubau eines Bahnsteigs am neuen Richtungsgleis erforderlich. Der Zugang zum Bahnsteig wird mittels einer Rampenanlage hergestellt.

Durch den geplanten Bahnsteig des Haltepunktes Schwaigern Ost kommt es zu einer dauerhaften Inanspruchnahme von ca. 0,01 ha (100 m²) der insgesamt 0,68 ha großen Waldfläche.

- Alternativenprüfung und Eingriffsminimierung

Auf Grund der räumlichen Gegebenheit und des bestehenden Haltepunktes ist die Lage des neuen Bahnsteigs vorgegeben. Durch bereits in der Planung erfolgte kleinräumige Anpassungen wurde der Eingriff in den Wald minimiert.

- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

In Abstimmung mit der Höheren Forstbehörde RP Freiburg und der Unteren Forstbehörde Landratsamt Heilbronn wurden zur Kompensation der Eingriffe in die o. g. Waldfläche Aufwertungsmaßnahmen durch Einbringung seltener Baumarten festgelegt. Es sollen 150 bis 170 Stück Elsbeeren (*Sorbus torminalis*) gepflanzt werden, verteilt auf den Stadtwald Leingarten 1/1 e1 und auf den Stadtwald Schwaigern 7/5 a0/1.

Biotopschutz und Gehölzschutz

In direkter Nähe von Gehölzen ist gem. DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau-Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sowie RAS-LP 4 „Richtlinie zur Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“ sorgsam zu arbeiten. Vor Baubeginn sind besonders sensible Bereiche abzusperren.

Im Rahmen der Planfeststellung wurde auch ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, in dem entsprechende Maßnahmen und der Einsatz einer Ökologischen Baubegleitung festgelegt sind.

Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Bereiche

Bauzeitlich beanspruchte Flächen werden nach Abschluss der Bautätigkeit fachgerecht rekultiviert und soweit als möglich in ihren ursprünglichen Ausgangszustand versetzt. Entsprechend der aktuellen technischen Planung ist eine bauzeitliche Inanspruchnahme von Waldflächen jedoch nicht vorgesehen.

- Zustimmung Waldeigentümer / Waldeigentümerin (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

- Anlagen

- Lageplan Umwandlungsfläche
(bis Maßstab 1 : 5 000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)
- Lageplan Ausgleichsmaßnahmen
- Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls
- Aufforstungsgenehmigung für Ersatzaufforstung
- Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung bei befristeter Waldumwandlung
- Gemeinderatsbeschluss zur Waldumwandlung / Ausgleichsmaßnahmen (nur bei Kommunalwald)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#)

[Datenschutzerklärungen der Regierungspräsidien - Regierungspräsidien Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](#), darunter im Einzelnen für:

[8.01F Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung \(baden-wuerttemberg.de\)](#)



Bereich Haltepunkt Schwaigern-Ost. Technische Planung (Bahnsteig und Zugangsrampe) rot, BE-Flächen pink schraffiert, Eingriff in Waldfläche (dunkelgrau) grün markiert.

andlung

